

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

25.4.2007

PE 388.519v01-00

ÄNDERUNGSANTRAG 112

Entwurf eines Berichts

(PE 384.469v01-00)

Mojca Drčar Murko

Aromen und bestimmte Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften zur Verwendung in und auf Lebensmitteln

Vorschlag für eine Verordnung (KOM(2006)0427 – C6-0259/2006 – 200670147(COD) – Änderungsrechtsakt)

Vorschlag der Kommission

Abänderungen des Parlaments

Änderungsantrag von Edite Estrela

Änderungsantrag 112
Erwägung 12

(12) Aromastoffe sind chemisch definierte Stoffe mit Aromaeigenschaften. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2232/96 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Oktober 1996 zur Festlegung eines Gemeinschaftsverfahrens für Aromastoffe, die in oder auf Lebensmitteln verwendet werden oder verwendet werden sollen, läuft derzeit ein Programm zur Bewertung von Aromastoffen. Nach dieser Verordnung soll binnen fünf Jahren nach der Annahme dieses Programms eine Liste der Aromastoffe beschlossen werden. Für die Aufstellung dieser Liste sollte eine neue Frist festgesetzt werden. Es soll vorgeschlagen werden, diese Liste in das in Artikel 2 Absatz 1 der

Aromastoffe sind chemisch definierte Stoffe mit Aromaeigenschaften. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2232/96 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Oktober 1996 zur Festlegung eines Gemeinschaftsverfahrens für Aromastoffe, die in oder auf Lebensmitteln verwendet werden oder verwendet werden sollen, läuft derzeit ein Programm zur Bewertung von Aromastoffen. Nach dieser Verordnung soll binnen fünf Jahren nach der Annahme dieses Programms eine Liste der Aromastoffe beschlossen werden. Für die Aufstellung dieser Liste sollte eine neue Frist festgesetzt werden, ***nach deren Ablauf die Verordnung (EG) Nr. 2232/96 aufgehoben wird.*** Es soll

AM\664831DE.doc

PE 388.519v01-00

Verordnung (EG) Nr. [...] genannte
Verzeichnis aufzunehmen.

vorgeschlagen werden, diese Liste in das in
Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr.
[...] genannte Verzeichnis aufzunehmen.

Or. en

Begründung

Die Richtlinie 88/388/EWG des Rates vom 22. Juni 1988 wird zwar durch diesen Vorschlag aufgehoben, doch beziehen sich die Bestimmungen der Richtlinie 88/388/EWG auf den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 2232/96.